



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2021

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Vereinigte Volksbanken eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Vereinigte Volksbanken eG
Unternehmenskommunikation

Referent
Unternehmenskommunikation
Matthias Haug

Friedrich-List-Platz 1
71032 Böblingen
Deutschland

07031 864-3009
07031 864-93009
matthias.haug@diebank.de



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2021, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Vereinigte Volksbanken eG ist eine eingetragene Genossenschaftsbank mit juristischem Sitz in Sindelfingen. Getragen wird wie Bank von ihren acht Zweigniederlassungen Volksbank Böblingen, Volksbank Calw, Volksbank Reutlingen, Volksbank Schönbuch, Volksbank Sindelfingen, Volksbank Weil der Stadt sowie Bad Liebenzell und Darmsheim. Diese Zweigniederlassungen, die tief in der Region verwurzelt sind, decken mit einer hohen Kompetenz vor Ort alle Bedarfe des persönlichen und des persönlich-digitalen Bankings ab. Auf der anderen Seite sorgen die zentralen Bereiche unserer Integrationsplattform für eine professionelle Steuerung, für möglichst reibungslose Prozesse, für die Hebung von Effizienzen und für die Entwicklung neuer Lösungen und Geschäftsfelder. Zum Jahresende 2021 ist die Bank mit einer Bilanzsumme von rund 5,0 Milliarden Euro, rund 173.000 Kunden, 79.481 Mitgliedern und 738 Mitarbeitenden eine der großen Volksbanken in Baden-Württemberg.

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder (§ 2, Absatz 1 der Satzung). Die Vereinigte Volksbanken eG handelt nach den genossenschaftlichen Prinzipien Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit, Solidarität und Subsidiarität. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art, die Durchführung von ergänzenden Geschäften, insbesondere von Dienstleistungsgeschäften, und die Pflege des gemeinschaftlichen Warenverkehrs (§ 2, Absatz 2 der Satzung). Auf Basis der genossenschaftlichen Prinzipien entwickeln wir für die Menschen und Unternehmen in unserer Region bedarfsgerechte Lösungen. Grundlage ist die Genossenschaftliche Beratung, die Wünsche und Ziele unserer Kunden und Mitglieder in den Vordergrund rückt. Die Vereinigte Volksbanken eG ist integraler Bestandteil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich verantwortungsvollem Handeln: Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und arbeiten zusammen mit unseren Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden für eine nachhaltige Zukunft.

Schon seit über 160 Jahren bekennen wir uns zu den Orten, wo Sie und wir zu Hause sind. Auch heute würden wir unsere Bank wieder als

Genossenschaftsbank konzipieren, um in unsicheren Zeiten unabhängig und verantwortungsvoll agieren zu können. Weil das Prinzip vom „Kunden als Teilhaber“ für eine beispiellose Stabilität sorgt. Gemeinsam schaffen wir mehr als einer allein.

Das gilt nicht nur für die Menschen vor Ort, sondern genauso für uns als Volksbank in der Region. Wir haben auch im Jahr 2021 an der "Genossenschaftsbank neuer Prägung" weitergearbeitet und stellen uns so für morgen auf.

Als wichtiger Arbeitgeber in unserer Region geben wir vielen Familien Perspektiven und Zukunft. Als Steuerzahler leisten wir unseren Beitrag für die Kommunen vor Ort. Als persönlicher Ansprechpartner sind wir für unsere Mitglieder und Kunden da. Als Förderer von örtlichen Vereinen und gemeinnützigen Einrichtungen unterstützen wir die Gesellschaft mit unserem Engagement.

Nicht zuletzt begreift sich die Vereinigte Volksbanken eG als ein nachhaltig agierendes Finanzinstitut. Die Schaffung beständiger und vitaler Strukturen unterstreicht unseren Anspruch, für Sie die bessere Kundenbank zu sein.

Unseren Weg zur nachhaltigen Genossenschaftsbank neuer Prägung haben wir in unserem Nachhaltigkeitsbericht festgehalten.

Ergänzende Anmerkungen:

Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2021.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Im Jahr 2021 haben wir begonnen, im Rahmen eines Projektes die strategischen Grundlagen zur nachhaltigen Ausrichtung unseres Unternehmens zu legen. Am Projekt sind alle Bereiche der Bank in Form von Teilprojekten beteiligt.

Nachhaltigkeit ist für uns die integrierte Strategie aus Ökonomie, Ökologie, Sozialem und den Prinzipien guter Unternehmensführung. Nachhaltigkeit sukzessive in unserer Geschäftsstrategie zu verankern, ist unsere feste Absicht. Inhaltlich orientieren wir uns am Konzept der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Die modulare Integrationsplattform der Vereinigte Volksbanken eG ist ein erstes spezifisches Element unseres im Aufbau befindlichen Nachhaltigkeitskonzeptes. Über sie werden die Zweigniederlassungen mit allen relevanten Leistungsprozessen und Ressourcen versorgt. Die Modularität ermöglicht dabei eine adäquate Anpassungsfähigkeit der Versorgung. Bei der Weiterentwicklung orientieren wir uns grundsätzlich an der Strategieagenda des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR).

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst dabei alle Geschäftsfelder und den eigenen Geschäftsbetrieb sowie unsere interne und externe Kommunikation.

Es wurden sechs Handlungsfelder identifiziert:

1. Strategie
2. Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung
3. Geschäftsbetrieb
 - Personal

- Bauorganisation
 - Betriebsökologie
 - Mobilität
 - Lieferanten und Einkauf
4. Kerngeschäft
 - Eigengeschäft
 - Kreditgeschäft
 - Spar- und Anlage
 - Zahlungsverkehr
 5. Kommunikation und Gesellschaft
 6. Ethik und Kultur

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen der Projektarbeit festgelegt und verfeinert. Wir orientieren uns an den nationalen und internationalen Standards wie beispielsweise den UN-Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Auch die Aspekte des BVR-Nachhaltigkeitsleitfadens fließen in unsere Strategie ein.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Ökologisches, sozioökonomisches und politisches Umfeld

Als regionale Genossenschaftsbank sind wir in der Region um Stuttgart verwurzelt. Das Geschäftsgebiet unserer Zweigniederlassungen erstreckt sich vom Rande des Nordschwarzwaldes über die Ballungszentren Sindelfingen/Böblingen und dem Naherholungsgebiet Schönbuch bis nach Reutlingen hin zum Fuße der Schwäbischen Alb. Unsere Geschäftstätigkeit beschränkt sich mit Ausnahme der Eigengeschäfte auf unsere Zweigniederlassungen und deren Umfeld. Zu den Merkmalen unseres Geschäftsgebiets zählen:

- vielfältige Naturräume und Naherholungsgebiete, z.B. das Heckengäu, der nördliche Schwarzwald, das Schönbuch und die Neckar-Alb-Region, von der ein Teil UNESCO-Biosphärengebiet ist, dazu einige Naturschutzgebiete,
- hohe Wirtschaftskraft (der Kreis Böblingen hat das höchste Verdienstniveau Baden-Württembergs),
- starke Unternehmen, auch aufgrund der Ansiedlung von namhaften Automobil- und Technologieunternehmen.

Die Region ist gleichermaßen städtisch und ländlich geprägt. Die Kreisstädte Calw, Sindelfingen und Böblingen sowie Reutlingen sind die größten Gemeinden des Geschäftsgebiets und gleichzeitig Hauptsitz von vier unserer Zweigniederlassungen. Dazu kommen mit Weil der Stadt und Schönaich zwei Städte, in denen sich der Hauptsitz zwei weiterer Zweigniederlassungen befindet.

Welche Nachhaltigkeitsthemen werden durch unsere Geschäftstätigkeit wesentlich beeinflusst (Inside-Out-Perspektive)?

Wir sind überzeugt, über unser Kerngeschäft und als nachhaltig wirtschaftendes, der Region verschriebenes Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen leisten zu können und haben vereinbart, unseren Fokus auf diejenigen „Sustainable Development Goals“ (SDG) zu richten, auf die wir positiven Einfluss nehmen können: Hochwertige Bildung, bezahlbare und saubere Energie, menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum, Industrie, Innovation und Infrastruktur, nachhaltige Städte und Gemeinden sowie Maßnahmen zum Klimaschutz.

Welche Nachhaltigkeitsthemen wirken wesentlich auf unsere Geschäftstätigkeit?

Positive Wirkung:

Die oben beschriebenen Fokus-SDGs stehen für eine positive Wirkung auf unsere Geschäftstätigkeit. Das Thema Nachhaltigkeit rückt durch die Projektarbeit zunehmend auch in den Fokus unserer Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden, weil wir die Kommunikation verstärken werden. Das begreifen wir als Chance, wollen es positiv begleiten und sehen unsere Attraktivität als Arbeitgeber gestärkt.

Negative Wirkung:

Die stärksten Auswirkungen können sich in den Bereichen Energie, Mobilität, Umwelt- und Arbeitsschutz ergeben und wirken insbesondere auf unser Eigen- und Kreditgeschäft. Auch das Handlungsfeld Spar- und Anlage ist in geringem Maße betroffen.

Welche Chancen und Risiken ergeben sich aus dem Umgang mit den beschriebenen Nachhaltigkeitsthemen?

Wir haben eine große Verantwortung, den Wandel zu einem nachhaltigen Wirtschaftssystem zu begleiten und voranzutreiben. Dieser wollen wir nachkommen. Es überwiegen für uns die Chancen gegenüber den Risiken. Zu den wichtigsten Chancen gehört, dass wir unsere Mitarbeitenden, Mitglieder und Kunden für eine nachhaltigere Lebensweise sensibilisieren. Durch unsere regional sichtbaren Maßnahmen, wie zum Beispiel dem Schaffen einer

Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in unseren Geschäftsstellen, ergeben sich weitere Chancen. Neue Geschäftsmodelle und Innovationen unserer Kunden bieten ebenfalls weitere Chancen. Das größte Risiko ist, einzelne Maßnahmen aus Kostengründen nicht durchgängig oder verzögert umsetzen zu können. Diese Risiken ergeben sich aus nicht vorhersehbaren konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Wir orientieren uns bei der Erreichung der Ziele an den fünf Nachhaltigkeitsstufen des Bundesverbandes Deutscher Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR):

1. Reagieren: Einzelmaßnahmen
2. Systematisieren: Best Practice/Grundsystematik
3. Positionieren: Durchgängige Systematik
4. Transformieren: Konsequente Verankerung Gesamthaus
5. Revolutionieren: Spezialisierte Nachhaltigkeitsbank

Die Vereinigte Volksbanken eG strebt zunächst die Nachhaltigkeitsstufe 3 (Positionieren) bis 2024 an und verfolgt darüber hinaus als langfristiges Ziel die Ambitionsstufe 4 (Transformieren).

Wir orientieren uns an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2016. Im Rahmen einer Impactanalyse haben wir die durch unser Unternehmen beeinflussbaren SDGs definiert. Diese hatte das Ziel, diejenigen SDGs zu ermitteln, die für unser Haus stimmig sind und zur Differenzierung zum Wettbewerb beitragen.

Basierend auf der Impactanalyse kann die Vereinigte Volksbanken eG zu den folgenden SDGs einen hohen positiven Beitrag leisten. Diese werden entsprechend priorisiert.

Ökonomie

- 9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR
 - Beitrag zum Aufbau nachhaltiger und widerstandsfähiger, regionaler Infrastrukturen
 - Förderung von Innovationen und Existenzgründungen
- 11 NACHHALTIGE STÄDTE UND GEMEINDEN
 - Förderung des nachhaltigen Baus von Wohngebäuden

- Förderung von nachhaltigen Gebäuden über einheimische Materialien
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
 - Beitrag zur Förderung der lokalen Arbeitsplätze, Kultur und Produkte (z.B. über regionale Ökosysteme, was sich bei uns bereits im Aufbau befindet)
 - Unterstützung von Kreativität und Innovationen sowie den Zugang zu Finanzinstitutionen für alle

Ökologie

- 13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ
 - Angebot nachhaltiger Finanzprodukte
 - Aufklärung und Sensibilisierung des Klimawandels (in Verbindung mit SDG 4)
 - Förderung nachhaltige Mobilität (in Verbindung mit SDG 7)
- 7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE
 - Beitrag zum Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien
 - Bereitstellung von modernen und nachhaltigen Energiedienstleistungen mit lokalen Energieanbietern (Kooperation)

Soziales

- 4 HOCHWERTIGE BILDUNG
 - Beitrag zur Stärkung des Nachhaltigkeitsverständnisses in der Bank
 - Förderung der Bildung zur nachhaltigen Entwicklung und Lebensweise, auch für Kunden und Mitglieder der Vereinigte Volksbanken eG
- 8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM
 - Beitrag zur Förderung der lokalen Arbeitsplätze, Kultur und Produkte (z.B. über regionale Ökosysteme, was sich bei uns bereits im Aufbau befindet)
 - Unterstützung von Kreativität und Innovationen sowie den Zugang zu Finanzinstitutionen für alle

Die Nachhaltigkeitsziele werden im Rahmen der fortlaufenden Projektarbeit sowie der aktuell in Erarbeitung befindlichen Nachhaltigkeitsstrategie konkretisiert. Daraus leiten sich die Methoden und Prozesse ab. Diese werden im Zuge der regelmäßigen Projektmeetings erarbeitet und festgelegt. Die Zuständigkeit für das Nachhaltigkeitsprojekt liegt beim Bereichsleiter Change & Innovation, die strategische Verantwortung liegt beim Bereichsleiter Vorstandsstab.

Die Kontrollmechanismen und Prozesse werden aktuell im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie festgelegt. Bereits heute findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Teilprojekten des Projektes "Nachhaltigkeit" und dem Vorstand statt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als Genossenschaftsbank handeln wir nach dem Regionalprinzip in unserem Geschäftsgebiet. Im Fokus steht dabei die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft. Unser Produktangebot richtet sich an den Bedürfnissen unserer Kunden und Mitglieder aus. In Zusammenarbeit mit unseren Partnern der genossenschaftlichen FinanzGruppe (GFG) erfüllen wir so den genossenschaftlichen Förderauftrag und handeln dabei weitsichtig und risikobewusst.

Als Teil der genossenschaftlichen Organisation profitieren wir vom gemeinsamen Werteverständnis innerhalb der Gruppe. Unser Einfluss im Bereich der Menschenrechte bezieht sich auf unsere Mitarbeitenden und Dienstleister sowie die finanzierten Projekte, vergebenen Kredite, Anlagen und weitere Finanzprodukte. Unsere Partner in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe, die DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG HYP, DZ PRIVATBANK, R+V Versicherung, TeamBank, Union Investment und VR Smart Finanz verpflichten ihre Lieferanten zur Einhaltung der DZ BANK-Gruppe-Mindeststandards. Die DZ BANK-Gruppe wirtschaftet wertorientiert und nachhaltig und wird dabei von den genossenschaftlichen Grundwerten Gegenseitigkeit, Fairness, Partnerschaft und Vertrauen geleitet.

Das gemeinsame Engagement für Gesellschaft und Umwelt findet Ausdruck im Bekenntnis zu den zehn Prinzipien des UN Global Compact. Im Group Corporate Responsibility Committee engagiert sich die DZ BANK-Gruppe für gruppenübergreifende Nachhaltigkeitsziele. Im Rahmen ihrer gemeinsamen Nachhaltigkeitsaktivitäten führten die Unternehmen der DZ BANK-Gruppe unter anderem konzernweit gültige Zuliefererstandards ein und unterzeichneten zusammen den UN Global Compact.

Unser Gebäudemanagement und unser Bauausschuss arbeiten hauptsächlich mit regionalen Dienstleistern zusammen. Bei Neubauten wird bei der Bauausführung ebenfalls auf Zusammenarbeit mit regionalen Dienstleistern geachtet. Das Bauvorhaben "Umbau Hauptstelle Böblingen" wurde unter Beachtung unserer bankinternen Grundsätze im "Silberstatus" der Deutschen Gesellschaft Nachhaltiges Bauen (DGNB) ausgeführt und dabei bewusst – wo wirtschaftlich möglich – der Regionalitäts-Grundsatz vor den Zertifizierungsgrundsatz gestellt.

Problemfelder

Im Kerngeschäft müssen unsere Eigenanlagen, die angebotenen Spar- und Anlageprodukte sowie unsere Kundenkredite auf die Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden. Das stellen wir sicher, indem wir die Nachhaltigkeitskriterien in die laufenden Prozesse systematisch integrieren. Wir nutzen hierzu die Infrastruktur unseres Rechenzentrums Atruvia AG. Eine detaillierte Ausarbeitung wird aktuell im Rahmen der Teilprojektarbeiten vorgenommen, insbesondere die Nutzung der zur Verfügung stehenden Datenquellen.

Beim Ressourcenmanagement sind konkrete Zielsetzungen hinsichtlich der dauerhaften Reduzierung unseres Energieverbrauchs notwendig. Diese werden 2022 im Rahmen einer Analyse festgelegt und fortan systematisch im Bereich Gebäudemanagement überwacht.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die Zuständigkeit für die Entwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements der Vereinigte Volksbanken eG liegt während der Projektphase operativ beim Bereich Change & Innovation und somit in der Linie unseres stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden Jörg Niethammer. Strategisch ist das Thema beim Bereichsleiter Vorstandsstab verankert.

Im Rahmen des Projektes Nachhaltigkeit sind alle relevanten Bereiche der Bank mit eingebunden. Folgende Bereiche gehören dem Projekt an (aus den Fachbereichen wurden entsprechende Teilprojektleiter benannt, die nicht zwingend Führungskraft sein müssen):

- Vorstandsstab
- Change & Innovation
- Personal & Menschen
- Organisation
- Gesamtbanksteuerung
- Vertriebsmanagement
- Services
- Vertrieb & Treasury

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Das Geschäftsmodell von Genossenschaftsbanken ist seit jeher nachhaltig angelegt, festgelegt im Genossenschaftsgesetz. Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten der Vereinigte Volksbanken eG dienen der Förderung ihrer Mitglieder.

Compliance-Regeln und die sensible Einhaltung von Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche sind für uns ebenso eine Selbstverständlichkeit wie die Tatsache, dass es keine vertriebsabhängigen Boni oder Provisionen, die einen Anreiz für riskante Anlageempfehlungen darstellen und dem

Kundeninteresse entgegenstehen, gibt.

Im Rahmen unseres Strategieprozesses ist das Thema Nachhaltigkeit zu einem Fokusthema geworden. Über die Projektarbeit werden die Fortschritte kontinuierlich begleitet und kontrolliert sowie in den Regelbetrieb überführt.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Durch unterschiedliche Instanzen wird mit regelmäßigen Kontrollhandlungen sichergestellt, dass alle einschlägigen Gesetze und Selbstverpflichtungen eingehalten werden. Hierbei sind insbesondere die Interne Revision und Compliance mit ihrer fachlichen Expertise und einem entsprechenden Prüfungsplan zu nennen. Zudem erfolgt eine externe Prüfung und wir unterliegen der deutschen Bankenaufsicht.

Über unser Nachhaltigkeitsprojekt haben wir alle Handlungsfelder der Nachhaltigkeit im Blick und verfolgen regelmäßig unseren aktuellen Umsetzungsstand. Interne Steuerung und externe Kommunikation beruhen auf denselben Daten. Die Konsistenz ist daher stets sichergestellt.

Aktuell sind noch keine Leistungsindikatoren erhoben worden. Dies geschieht zurzeit innerhalb der Projektarbeiten zur Nachhaltigkeit.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere Unternehmenskultur wird von den genossenschaftlichen Werten Mitgliederverpflichtung, Partnerschaftlichkeit, Transparenz, Solidarität und Beständigkeit bestimmt.

Dazu werden weitere Grundsätze im Laufe der Projektarbeit festgelegt, z.B. ein

Verhaltenskodex bei Risikoentscheidungen, der insbesondere als Orientierung beim Umgang miteinander und füreinander dient.

Branchenspezifische Ergänzungen

EFFAS So6-01: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden

Im Kerngeschäft werden unsere Eigenanlagen sowie die angebotenen Spar- und Anlageprodukte für unsere Kunden auf ESG-Kriterien überprüft. Unsere Kundenkredite werden auf Branchenebene ebenfalls auf ESG-Kriterien geprüft.

Der Anteil der Lieferanten und Partner im Geschäftsbetrieb, die wir auf ESG-Kriterien geprüft haben, beträgt aktuell 0 Prozent, da wir hier gerade erst in der Entwicklung der relevanten Vereinbarungen sind.

EFFAS So6-02: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden

Für das Wertpapiergeschäft erfolgt die Analyse für die gesamte Lieferkette mittels ISS ESG, darüber hinaus erfolgt bislang keine Auditierung oder Prüfung für die gesamte Lieferkette. Im Rahmen des Projekts ist die Erstellung einer Richtlinie für Lieferanten unter ESG-Gesichtspunkten vorgesehen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vereinigte Volksbanken eG entlohnt ihre Mitarbeitenden fair und auf Basis des Tarifvertrages für Volks- und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbank und entspricht den Anforderungen der Institutsvergütungsverordnung.

Die Überprüfung der Zielerreichung erfolgt stets im Abgleich zwischen dem jeweiligen Mitarbeitenden und der Führungskraft. Für die Vorstände erfolgt der Abgleich mit dem Aufsichtsrat.

Es bestehen grundsätzlich bei den Mitarbeitenden sowie bei der Geschäftsleitung keine hohen Abhängigkeiten von variablen Vergütungen. Diese stellen generell nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung dar. Generell werden variable Vergütungen nur denjenigen Mitarbeitenden gewährt, die nicht gegen gesetzliche oder betriebliche Regelungen verstoßen haben.

Es gibt derzeit keine Vorgabe der Geschäftsleitung, variable Bestandteile gesamtbankweit an Nachhaltigkeitszielen auszurichten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Vorstandsmitglieder und Führungskräfte erhalten neben dem Festgehalt eine variable Vergütung. Die Höhe orientiert sich am wirtschaftlichen Erfolg der Gesamtbank sowie an weiteren quantitativen und qualitativen Kriterien.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten feste Aufsichtsratsvergütungen, die sich vor allem an der Anzahl der durchgeführten Aufsichtsratssitzungen orientieren.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus prozessualen Gründen machen wir für das Berichtsjahr 2021 zu diesem
Indikator keine öffentlichen Angaben.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und
wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den
Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie
ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine
Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Wir haben folgende Anspruchsgruppen identifiziert. Diese haben sich im Laufe
der langjährigen Geschäftstätigkeit herauskristallisiert und werden im Rahmen
der internen und externen Kommunikation zielgruppengerecht informiert. In
Planung ist zudem die Implementierung eines Nachhaltigkeitsbeirates, der sich
unter anderem aus Teilen dieser Anspruchsgruppen zusammensetzen soll.

Vertreterversammlung

Die Informationen zur Nachhaltigkeit, insbesondere zu wirtschaftlichen und
gesellschaftlichen Themen, erfolgt in der jährlichen Vertreterversammlung, die
digital oder in Präsenz stattfindet. Nachhaltigkeit wird dabei in der
Kommunikation immer mehr Raum haben.

Aufsichtsrat

Durch den regelmäßigen Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ist eine
transparente Kommunikation zu nachhaltigen Themen gewährleistet. Zudem
wird der Nachhaltigkeitsbericht vom Aufsichtsrat gesichtet.

Regionale Beiräte

Als regionale Bank mit sechs Niederlassungen und deren individuellen

Bedürfnisse ist uns die Meinung unsere Kunden und Mitglieder wichtig. Die regionale Beiratsarbeit steht aufgrund der Digitalisierung und der Veränderungen beim Standortkonzept auf dem Prüfstand. Für den Austausch nachhaltiger Themen ist ein Nachhaltigkeitsbeirat angedacht, der die bisherige Gremienarbeit der regionalen Beiräte ergänzen soll.

Mitarbeitende

Durch die Mitarbeit in den Teilprojekten des Nachhaltigkeitsprojektes sind viele unserer Mitarbeitenden bereits bei der Bearbeitung der Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Wir sind derzeit im Aufbau einer regelmäßigen internen Kommunikation zur Nachhaltigkeit, um der Sensibilität des Themas gerecht zu werden und alle Mitarbeitenden mitzunehmen. Nur so lassen sich Entscheidungen, die aufgrund von nachhaltigen Überlegungen getroffen werden, ins Unternehmen tragen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Es wurden bisher keine wichtigen Themen und Anliegen geäußert.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Die nachhaltige Entwicklung von Bank und Region sind in unserer Geschäftspolitik fest verankert. Die stetige Weiterentwicklung unseres Produktportfolios mit Blick auf die nachhaltigen Ziele ist unser Bestreben.

Im Herbst 2020 haben wir in unserer Bank die Abteilung Change & Innovation etabliert. In der Querschnittsfunktion verantwortet dieses Team unser Nachhaltigkeitsprojekt, mit welchem wir die Maßnahmen, Aufgaben und Themenstellungen im Sinne eines umfassenden und gesamtbankweiten Nachhaltigkeitsmanagements einführen und umsetzen. Die Bearbeitung der einzelnen Aufgaben aus dem Nachhaltigkeitsprojekt umfasst auch die Entwicklung und Einführung von Produkt- und Dienstleistungsinnovationen zur verbesserten eigenen Nutzung von Ressourcen wie auch zur nachhaltigeren Ressourcennutzung für unsere Kunden und externe Beteiligte. Durch die gleichzeitige Koordination weiterer strategischer Projekte im Rahmen des Multiprojekt-Managements (MPM) durch diese Abteilung, ist die Einbindung der Nachhaltigkeitsthematiken sichergestellt.

Nachhaltigkeitsaspekte spielen bei der Produkt- und Dienstleistungsauswahl eine immer größere Rolle. Vierteljährlich wird eine Überprüfung der Produkt- und Dienstleistungspalette im Hausmeinungsgremium vorgenommen und es werden Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen des Neu-Produkt-Prozess berücksichtigt. So bieten wir unseren Kunden nachhaltige Anlageprodukte an und informieren sie bei Baufinanzierungen gezielt über Möglichkeiten der Förderung für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Bei den Produkten und Dienstleistungen können wir auf ein umfangreiches Angebot aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken zurückgreifen.

Unsere Spar- und Anlageprodukte werden regelmäßig über unser Hausmeinungsgremium sowie im Rahmen unseres Neu-Produkte-Prozesses (NPP) auch auf Nachhaltigkeitsaspekte geprüft. Dies wird entsprechend dokumentiert. Wir orientieren uns dabei an den ESG-Kriterien des BVR und der DZ BANK AG.

Unser Kreditportfolio haben wir im ersten Halbjahr 2022 auf Branchenebene in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken analysiert. Darüber hinaus hat auch eine erste Wirkungsanalyse auf Kundenebene stattgefunden. Aus der Wirkungsanalyse werden wir im nächsten Schritt konkrete Handlungsbedarfe ableiten, wie wir unsere Kunden auf dem Weg zum nachhaltigeren Wirtschaften begleiten und unterstützen können. Wir orientieren uns dabei an den ESG-Gesichtspunkten. Wir werden aber auch prüfen, welche Investitionen wir im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken kritisch sehen.

Beim Eigengeschäft mit Renten und Aktien orientieren wir uns an Emittenten, die von der DZ BANK AG mit dem Nachhaltigkeitssiegel versehen sind; unser Verbundpartner DZ BANK AG arbeitet hierfür mit Sustainalytics zusammen. Bisher sind 80 Prozent der von uns gehaltenen Emittenten mit diesem Siegel

versehen. Im Rahmen eines Stufenplanes streben wir in den Folgejahren einen kontinuierlichen Ausbau der von der DZ BANK AG entsprechend zertifizierten Emittenten an. Bei neuen Fondsanlagen orientieren wir uns an der EU-Offenlegungsverordnung.

Für unsere Zahlungsverkehrsprodukte ist aktuell keine Wirkungsanalyse vorhanden. Seit August 2021 haben wir unser Zahlungsverkehrsportfolio um die Naturliebe-Karte erweitert – eine nachhaltige Kreditkarte, welche aus Maisstärke und somit aus nachwachsenden Rohstoffen besteht. Zudem ist die Produkteinführung der Kreditkarte „Naturliebe Gold“ angedacht, welche aus recyceltem Plastik (industrielle PVC-Fertigungsabfälle) gefertigt wird. Des Weiteren ist im kommenden Jahr eine Analyse auf Karten- und Girokontenebene geplant, um mögliche weitere Anpassung hinsichtlich der Nachhaltigkeit herauszuarbeiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

100 Prozent der eigenen Finanzanlagen.

Branchenspezifische Ergänzungen

EFFAS E13-01: Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr

Für unsere Produkte findet keine Messung der Energieeffizienz statt. Wir tragen aber zur Erhöhung der Energieeffizienz insgesamt bei, indem wir unseren Kundinnen und Kunden entsprechende Förderdarlehen anbieten.

EFFAS V04-12: Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäftsmodells, z. B. ökologisches Design, ökoeffiziente Produktionsprozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserungen der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z. B. als Prozent des Umsatzes

Das Projektbudget unseres Nachhaltigkeitsprojektes im Jahr 2021 betrug 30.000 Euro. Darüber hinaus wurden im Rahmen der üblichen Bereichsbudgets weitere Investitionen vorgenommen, die wir jedoch bislang nicht separat erheben.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wir führen die zum Zeitpunkt der Berichterstattung bekannten Ressourcenverbräuche auf und greifen deshalb im Einzelfall auch auf Zahlenmaterial des Jahres 2020 zurück. Dies wird entsprechend vermerkt. Für 2022 ist die Durchführung des alle drei bis vier Jahre stattfindenden Energieaudits vorgesehen.

Unsere meistverbrauchte Ressource ist der Wärme-Energieverbrauch (Gas und Fernwärme). Der Gesamtverbrauch beläuft sich für das Jahr 2021 auf 2.821.435 kWh. Der Stromverbrauch im Jahr 2021 betrug 2.614.335 kWh.

Beim Ressourcenverbrauch Diesel und Benzin sind derzeit die Dienstwagen der Führungskräfte noch betroffen. Wir streben eine sukzessive Umstellung auf Hybrid- und Elektrofahrzeuge um und schaffen entsprechende Anreize dafür. Unser Fahrzeugpool für Dienstfahrten im Geschäftsgebiet (insgesamt acht Fahrzeuge in Sindelfingen, Böblingen und Reutlingen) besteht bereits seit 2015 ausschließlich aus Elektrofahrzeugen.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil unseres Ressourcenverbrauchs ist das Papier. Im Jahr 2021 wurden 21.130 kg Papier verbraucht, über 12.000 kg weniger als im Vorjahr (37 Prozent). Durch die voranschreitende Digitalisierung und den kompletten Umbau unserer Druckerlandschaft Ende 2021 erwarten wir einen weiteren Rückgang des Papierverbrauchs.

Der Wasserverbrauch für das Gesamthaus beträgt 9.407 m³, welcher sich aus dem Gebrauch der Sanitäreinrichtungen und der Küchennutzung zusammensetzt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Unser Ziel ist die kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen, von Energie- und Wasserbedarf sowie allgemein der schonende Umgang mit Ressourcen. Aus unseren eigenen Ressourcenverbräuchen besteht grundsätzlich das Risiko, die geplanten Werte nicht zu erreichen. Mit der Anschaffung eines CO₂-Kalkulators Ende 2022 soll Transparenz in Sachen Verbrauch und Zielsetzung hergestellt werden. Konkrete Ziele sind daher aktuell noch nicht verifiziert.

Seit 1993 gibt es einen Energieverantwortlichen im Unternehmen. Im selben Jahr wurde in der Hauptstelle Böblingen ein Gebäudeleitsystem implementiert, um alle Anlagen effektiv und sparsam zu betreiben. Der gesamtheitliche Gebäudebetrieb erfolgt durch Gebäudeautomatisierung und unsere EIB/KNX-Lichtsteuerung.

In regelmäßigen Abständen erfolgt ein Energieaudit, zuletzt 2019 und geplant für 2022. Bei diesem Audit werden die Grundlagen zur Energieeffizienz, zu den Anforderungen an Arbeitsplätze und Sicherheitskriterien in einem stetigen Optimierungsprozess hinterfragt und abgewogen.

In Bezug auf den Primär-Energieverbrauch wurden folgende Maßnahmen umgesetzt: Verbesserungen und Energieeinsparungen durch moderne Anlagen für effizienten Betrieb (LED-Leuchten, Leuchtmittel, bedarfsgerechte Nutzungsphasen für Heizung, Lüftung, Kühlung, Sonnenschutzsystem etc.), Sensibilisierung der Mitarbeitenden, Vernetzung von Gebäudetechniken der Hauptstelle Böblingen, Erkennung von Schwachstellen (Kältebrücken etc.), Reduzierung von Dauerbetrieb bei Geräten (Druckerlandschaft).

Der Austausch von ca. 30 Leuchtstoffröhren gegen LED-Leuchtmittel in der Filiale Maichingen bringt eine Ersparnis von 660 Watt (30 Leuchtstoffröhren: 1.080 Watt Verbrauch, 30 LEDs: 420 Watt Verbrauch). Die Leuchtstoffröhren in den anderen Geschäftsstellen werden sukzessive ausgetauscht.

Unsere Zusammenarbeit mit regionalen Anbietern:

- Durch den Anschluss an das Restmüllheizkraftwerk Böblingen, an das Abwärme-Netz des Mercedes-Benz-Werks Sindelfingen und durch die Nutzung von Biomasse greifen wir auf umweltschonende Fernwärme zurück
- "Grünen Strom" haben wir 2021 von unserem Stromversorger, der Energie Calw GmbH (EnCW). In Reutlingen gewinnen wir zusätzlichen Strom über unsere Photovoltaikanlage auf dem Dach der Hauptstelle. Weiterer Strom wird in Reutlingen grundsätzlich vom regionalen Anbieter FairEnergie GmbH bezogen. Ab 2022 decken wir den Bedarf zu 100 Prozent aus Ökostrom
- Unser Altpapier wird zu 100 Prozent dem Recycling zugeführt. Altpapier und Kartonagen werden über den Landkreis Böblingen, das Datenpapier über eine Spezialfirma entsorgt. In Reutlingen ist ebenfalls ein örtlicher Entsorgungsbetrieb dafür beauftragt
- Wertstoffe wie Glas, Batterien etc. werden gesammelt und über die Wertstoffhöfe der Landkreise entsorgt

Weitere Maßnahmen:

- Reduzierung des Papierverbrauchs durch Nutzung elektronischer Systeme, Vorgaben zur elektronischen Archivierung, doppelseitiger Druck, One-and-done-Prozesse und Sign-Pads. Ende 2021 wurde unsere Druckerlandschaft umgestellt. Aufgrund der benutzerbezogenen Verwendung ist eine weitere Papierreduktion zu erwarten
- Auftragsbezogene Nutzung der zentralen Druckstraße unseres IT-Anbieters atruvia AG
- Grundsätzlich lange Nutzungsdauer von elektronischen Geräten. Altgeräte werden nicht verschrottet, sondern nach Möglichkeit dem Zweitmarkt zugeführt

Unser Fahrzeugpool für Dienstfahrten besteht seit 2015 aus Elektrofahrzeugen: Alle Fahrzeuge werden pro Tag mehrmals gebucht, die durchschnittliche Fahrtstrecke betrug 2021 30,7 km pro Einsatz, die Fahrleistung pro Jahr betrug 2021 durchschnittlich 7.160 km je Poolfahrzeug. Insgesamt haben wir im gesamten Geschäftsgebiet acht Elektrofahrzeuge im Einsatz.

2021 wurde uns das Clean Advantage™ E-Zertifikat über Emissionsreduzierung überreicht. Dieses belegt, dass wir durch die Nutzung unserer Fahrzeugflotte 3.954,31 Kilogramm CO₂ im Jahr 2021 ausgeglichen haben.

Des Weiteren wird der Ausbau der Elektrofahrzeuge bei den Dienstwagen für Führungskräfte angestrebt. Aktuell ist bereits ein Verbrenner in ein Hybridfahrzeug getauscht worden, drei weitere Autos mit Elektroantrieb sind bestellt. Anreize hierzu liefert u.a. die Schaffung einer Lade-Infrastruktur zunächst in Böblingen, Sindelfingen und Reutlingen. Diese werden auch Kunden zur Verfügung stehen. Bei einer entsprechend positiven Resonanz ist der kontinuierliche Ausbau der Lade-Infrastruktur auf andere Standorte angedacht.



ÖKOSTROMZERTIFIKAT

Hiermit bestätigen wir unserem Kunden

Vereinigte Volksbank eG
Friedrich-List-Platz 1
71032 Böblingen

den Bezug von 100% Ökostrom aus TÜV Süd EE zertifizierten Wasserkraftanlagen, die an das deutsche bzw. europäische Stromnetz angeschlossen sind.

Mit der Entwertung der Ökostrom Herkunftsnachweise wird der Nachweis erbracht, dass in den Jahren 2021 - 2023 eine Strommenge in Höhe von bis zu 5.700.000 kWh einer zu 100% ökologischen und klimaneutralen Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie gegenübersteht.

Es werden bis zu 946.200 kg CO₂ vermieden.

Die gesetzlich vorgeschriebene Entwertung der Ökostrom-Herkunftsnachweise wird über das Register des Umweltbundesamtes durchgeführt und bestätigt.

Horst Graef
Geschäftsführer

Energie Calw GmbH | Robert-Bosch-Str. 20 | 75365 Calw
www.encw.de | Tel. 07051-1300-0 | info@encw.de



FLEETCOR Deutschland GmbH
und Clean Advantage erklären, dass:

mit diesem Zertifikat der CO₂-Kompensation:

EINE SAUBERE FLOTTE BESITZT

Das Unternehmen hat Projekte wie erneuerbare Energien,
Energieeffizienz, Wiederaufforstung, Deponiegasabscheidung und viele andere unterstützt.
Überprüfte Standards: Verified Carbon Standard, APX, Climate Action Reserve



Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Papierverbrauch gesamt:

2021 = 21.130 Kilogramm

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in
Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder
verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Stromverbrauch:

2021: 2.614.335 kWh

Wärme-Energieverbrauch (Fernwärme und Gas):

2021: 2.821.435 kWh

Stromerzeugung:

2021: 459.965 kWh

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Wir konnten den Papierverbrauch im gesamten Unternehmen im Vergleich zu 2020 erneut reduzieren. Gegenüber 2020 (33.488 Kilogramm) sank der Verbrauch im Jahr 2021 auf 21.130 Kilogramm. Das entspricht einer Reduzierung von fast 37 Prozent. Gegenüber 2019 (41.078 Kilogramm) konnte der Papierverbrauch fast halbiert werden.

Für die Niederlassungen Böblingen, Sindelfingen, Calw, Schönbuch, Sindelfingen, Weil der Stadt wurde zum 01.04.2020, für den Bereich Reutlingen am 01.08.2021 100 Prozent auf Ökostrom umgestellt. Der Stromverbrauch stieg 2021 leicht an. Lag er im Jahr 2020 noch bei 2.477.533 kWh, verbrauchte das Unternehmen im vergangenen Jahr 2.614.335 kWh. Damit bewegt sich der Verbrauch jedoch leicht unter dem Wert aus 2019 (2.675.885 kWh). Der starke Rückgang 2020 hängt vermutlich mit der Corona-Pandemie zusammen.

Der Wärme-Energieverbrauch (Fernwärme und Gas) nahm um 160.797 kWh zu, das entspricht sechs Prozent. 2020 wurden 2.660.638 kWh verbraucht, 2021 waren es 2.821.435 kWh.

Unsere Stromerzeugung für die Region lag 2021 bei 459.965 kWh.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Wasserverbrauch:

2021: 9.407 Liter

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Aktuell erheben wir noch keine Daten über den Abfallverbrauch. Ab 2022
werden diese Daten jedoch sukzessive erhoben. 2021 haben wir für Restmüll,
Papier und Plastik in allen Geschäftsstellen ein Mülltrennungssystem eingeführt
bzw. das vorhandene ausgebaut.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele
zur Reduktion der Emissionen an.

Wir streben eine kontinuierliche Reduktion von Treibhausgasemissionen und
den Energie- und Wasserbedarf an, ebenso die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks.
Wie oben beschrieben, findet eine konkrete Zielsetzung der Mengen- und Zeitangaben nach
Einführung des CO₂-Kalkulators statt.

Der für 2022 geplante Energieaudit liefert entsprechende Vergleichszahlen
gegenüber dem letzten Audit 2019. Für das Berichtsjahr 2022 liegen demnach
entsprechende, valide Vergleichszahlen vor, die heute noch nicht kommuniziert
werden können. Unsere wichtigsten Emissionsquellen sind:

1. Pendlerverkehr
2. Wärme
3. Dienstreisen
4. Abfälle
5. Transport (z.B. durch interne Kuriere)
6. Kühl- und Löschmittel
7. Papier und Toner
8. Strom

Für den Pendlerverkehr wirken wir dem Angebot eines Firmentickets und

einem Zuschuss der Bank entgegen, zudem bieten wir das Jobrad an, über das die Mitarbeitenden mit einem Pedelec zur Arbeitsstätte pendeln können.

Weitere Maßnahmen sind umgesetzt beziehungsweise in Planung:

- Höhere Standards für Energieeffizienz und Barrierefreiheit bei Neubau und Sanierung aller relevanten Objekte (DGNB, Green Building)
- Jährliche detaillierte Erfassung der Verbräuche (Energie, Mobilität/Verkehr, Papier, Wasser, Abfall) und Auswertung inklusive CO₂-Bilanz (z.B. VfU-Tool). Dadurch erreichen wir eine Verbesserung der Prozesse und Optimierung der Überwachung
- Maßnahmenkatalog "Energie" (z.B. Etagendruck, Nachtabstimmung, regelmäßige Schulung der Gebäudetechniker), was wir teilweise schon umgesetzt haben
- Einkauf oder eigene Erzeugung von 100 Prozent Ökostrom in größerem Umfang. Dieser Punkt wurde bereits umgesetzt. Die Region Böblingen bezieht bereits 100 Prozent Ökostrom. Für das Gebiet Reutlingen haben wir bereits 100 Prozent Ökostrom im Zusammenhang mit dem Nachhaltigkeitsprojekt umgesetzt
- Systematische Maßnahmen und Angebote in allen relevanten Handlungsfeldern (Fuhrpark, Dienstreisen, Mitarbeitende). Dienstreisen sind bei uns intern über eine entsprechende Arbeitsanweisung geregelt. Eine Auswertung über die Auslastung der Pool-Fahrzeuge wird ebenso erstellt. Die Digitalisierung der regelmäßigen Führerscheinüberprüfung ist bereits umgesetzt. Ebenso ist eine Ladeinfrastruktur für E-Mobilität geplant, zunächst in Böblingen, Sindelfingen und Reutlingen
- Systematischer, konsequenter Einsatz der Lieferantenrichtlinie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
- Materialien: Regelmäßiger Einkauf von zahlreichen Produktkategorien mit Nachhaltigkeitsiegel. Eine entsprechende Richtlinie zum Einkauf nachhaltiger und zertifizierter Artikel (Werbeprodukte, Marketing, Bürobedarf) ist in Erstellung. Wir berücksichtigen dabei auch unseren verbundeigenen Anbieter GenoBuy. Teilweise sind diese Maßnahmen bereits umgesetzt
- Die Einführung eines CO₂-Kalkulators unseres verbundeigenen Anbieters DG Nexolution ist aktuell in Klärung. Dieser unterstützt die Aufnahme, Messung, Reporting des CO₂-Fußabdrucks, Optimierung der Werte und Zielsetzung zur Eigenoptimierung
- Aktuell sind wir an der Erarbeitung einer Lieferantenrichtlinie sowie einer Einkaufsrichtlinie, in denen wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigen. Die Lieferantenrichtlinie wird nach Umsetzung konsequent zum Einsatz gebracht. Bei der Erstellung der Einkaufsrichtlinie stehen nachhaltige und zertifizierte Artikel im Vordergrund (z.B. für Werbeartikel, Bürobedarf, Marketing usw.).

Insgesamt ist eine Verringerung des Energieverbrauchs ablesbar, was auch durch die Corona-Pandemie begünstigt wurde, aber weiterhin im Fokus bleibt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Ermittlung der THG-Emissionen können wir aktuell noch nicht aussagekräftig durchführen. Diese werden 2022 unter anderem im Rahmen eines Energieaudits ermittelt. Für die Folgejahre ist die Einführung des CO₂-Kalkulators unseres Verbundpartners DG Nexolution geplant, mit der die Erhebungen einfach und transparent darstellbar sind.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Daten können wie beschrieben aktuell noch nicht erhoben werden, ds ist aber für die Folgejahre geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Daten können wie beschrieben aktuell noch nicht erhoben werden, das ist aber für die Folgejahre geplant.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Daten können wie beschrieben aktuell noch nicht erhoben werden, aber für die Folgejahre geplant. Unser Ziel ist, die CO₂-Emissionen sukzessive zu reduzieren. Bei der Erhebung und der Implementierung des CO₂-Kalkulators der DG nexolution, welche für 2022 geplant ist. Mit den Erhebungen des Energieaudit 2022 können wir anschließend die konkreten Ziele und Maßnahmen festlegen.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten zu veröffentlichenden klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI).

[Bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen sind derzeit gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und Anhang I Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber derzeit nach Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. Art. 10 Abs. 2 der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihrer jeweiligen Anhänge Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Die Vereinigte Volksbanken eG nutzt zur Ermittlung der zu veröffentlichen klimabezogenen Leistungsindikatoren (KPI) das organsiationseigene Rechenzentrum Atruvia AG. Zur Unterstützung bei der Ermittlung der KPIs greift die Bank zudem auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG und DZ BANK AG zurück. Hierzu wird in den Angaben die Taxonomie-Fähigkeit des finanzierten Kunden betrachtet.

Wir beschreiben unter 2.), wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission ("Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist"), die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert, als auch die ergänzend durch die EU-Kommission am 20. Dezember 2021 / 2. Februar 2022

veröffentlichten FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987) und ihren Anhängen zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. der Delegierten Verordnung (C (2021) 4987), Anhang I, Abschnitt 1.2, Ziffer 1.2.1 lit. a)). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Die Position "Gesamtaktiva" und der dargestellte Anteil der Taxonomie-Fähigkeit haben wir auf Basis der gemeldeten FINREP-Werte zum 31.12.2021 ermittelt. Sie setzt sich zusammen aus der Summe der Vermögenswerte (gem. F 01.01) sowie den Wertänderungen (gem. F 18.00).

Wir weisen lediglich Pflichtangaben aus, da für das Berichtsjahr 2021 keine Informationen hinsichtlich der Taxonomie-Fähigkeit öffentlich zugänglich sind. Zudem dürfen wir keine Schätzungen abgeben.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

In der Rolle als regional verwurzelter Finanzdienstleister, der sich an den genossenschaftlichen Werten orientiert, hat die Vereinigte Volksbanken eG als Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb eine hohe Verantwortung. Daraus erwächst der Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Gemäß der Fokus-SDG 8, "menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum", ist dies eines unserer wichtigen Nachhaltigkeitsziele. Über die Bindung an die Tarifverträge für die Volksbanken Raiffeisenbanken sowie an die genossenschaftliche Zentralbank gewährleisten wir attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Mitarbeitenden deutlich besser sind als die gesetzlichen Standards. Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen und Maßnahmen. Der genossenschaftliche Bankentarif stellt die Tarif-Mitarbeitenden für ein Engagement in öffentlichen Ehrenämtern frei. Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz ergänzen und rentennahen Tarif-Mitarbeitenden Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben.

Wir führen regelmäßig eine psychische Gefährdungsanalyse durch, um potenzielle psychische Probleme bei Mitarbeitenden frühzeitig zu erkennen.

Für unsere Mitarbeitenden und ihre Rechte ergeben sich aus unserem Geschäftsmodell nebst Personalkonzept keine besonderen Risiken, da wir uns innerhalb der Unternehmensform als Genossenschaft bestens aufgestellt sehen. Unterstützt und nachgehalten werden die Personalthemen nicht nur durch unseren Bereich Personal/Menschen, sondern auch durch unseren Arbeitssicherheitsausschuss, den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung und die Schwerbehindertenvertretung.

Eine konkrete Zieldefinition und Risikoanalyse hat noch nicht stattgefunden, ist jedoch vorgesehen.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Bei der Vereinigte Volksbanken eG ist kein Platz für Diskriminierung aufgrund von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Nationalität, körperlicher Behinderung, Religion oder der Lebenseinstellung. Die Vergütung der Mitarbeitenden ist angemessen gestaltet und über die Tarifbindung sichergestellt. Diese Grundhaltung gilt auch für den Bewerberprozess.

Zur "Förderung des Frauenanteils" verweisen wir auf entsprechenden Passagen unseres Lageberichts (Erklärung der Unternehmensführung zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft) und unseren Entgelttransparenzberichts.

Alle zwei bis drei Jahre findet eine Schulung der Führungskräfte zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Form eines Pflicht-Webinars statt. Nachhaltige berufliche Einsatzfähigkeit und die Gesundheitsförderung werden über das Tarifwerk seit mehreren Jahren unterstützt. Darunter finden sich auch Regelungen zu betrieblichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse gefördert, insbesondere über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Vertrauensarbeitszeit und mobilen Arbeitsplätzen. Die hohe Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeitenden, insbesondere für diesen Bereich, wird mit der erneuten Auditierung durch das Zertifikat "berufundfamilie" unterstrichen. Hierbei würdigt das Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH unser langfristiges Engagement für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik. Das Zertifikat erhalten wir durchgehend bereits seit 2011. Im Rahmen des Dialogverfahrens wurde sichergestellt, dass der hohe Entwicklungsstand beibehalten oder bedarfsgerecht ausgebaut wird.

Den Mitarbeitenden werden regelmäßig Vorträge zur "Work-Life-Balance", ein betriebsärztlicher Dienst mit Arbeitsplatzbegehung und Sehtests angeboten. Darüber hinaus bilden wir die Führungskräfte in "gesunder Mitarbeiter-Führung" aus. Schulungsangebote und Einladungen zu Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende, auch während oder nach der Elternzeit, ergänzen unsere Maßnahmen zur Förderung unserer Mitarbeitenden.

Der aktuelle Wert beim Frauenanteil entspricht unseren internen Zielvorgaben. Diese werden im Laufe der Projektarbeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Weitere Zielsetzungen sind noch nicht benannt.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden im Rahmen der Personalentwicklung vielfältige Maßnahmen zur Beschäftigungsfähigkeit bzw. zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt an. Die Förderung der Mitarbeitenden ist eines unserer wichtigsten Ziele.

- Regelmäßige Befragungen der Mitarbeitenden
- Jährliche Mitarbeitergespräche
- Sonderregelungen für das Ehrenamt
- Regelungen für Betreuung von kranken Kindern oder pflegebedürftigen Familienmitgliedern
- Präventionstag für Vorsorgeuntersuchungen für alle Mitarbeitenden
- Beratung in schwierigen Lebenssituationen kostenlos für alle Mitarbeitenden
- Individuelles Konzept bei Wiedereingliederung nach Langzeiterkrankung
- Interner Bildungskompass
- Beratung und Unterstützung bei individuellen Weiterbildungsplänen

Insgesamt haben 2021 die Mitarbeitenden trotz Corona-Pandemie 1.840 Schulungstage absolviert (davon 185 interne und 534 externe Schulungstage sowie 550 Online-Schulungstage und 571 Schulungstage für die EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie, kurz IDD. Für die Aus- und Weiterbildung wurden 2021 ca. 508.000 Euro aufgewendet.

Wir haben aktuell noch keine Zielvorgaben definiert. Das wird sich erst aus der Projektarbeit heraus ergeben.

Risiken

Aus den Personalmaßnahmen ergeben sich grundsätzliche Kapazitätsrisiken für alle Bereiche der Bank. Zum einen die Sicherstellung des notwendigen Know-how, zum anderen die Haltung der erforderlichen Mitarbeiterkapazitäten für die einzelnen Bereiche. Diesen wirken wir mit entsprechenden Beratungsangeboten zur Weiterbildung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie flexiblen Arbeitsmöglichkeiten entgegen (z.B. Homeoffice-Regelungen, Erhöhung der Anzahl mobiler Arbeitsplätze und eine aktuell laufende Analyse zur Gebäudenutzung). Darüber hinaus bestehen äußere Risikofaktoren wie mögliche weitere Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte
Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter
Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

**b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:**

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle
freiwillig berichten.**

a. Für alle Angestellten:

- Keine

Branchenbedingt im konkreten Fall schwer überprüfbar, welche Erkrankungen
arbeitsbedingt sind.

**b. Für alle Mitarbeitenden, die keine Angestellten sind, deren Arbeit
und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert
werden:**

- Keine

Branchenbedingt im konkreten Fall schwer überprüfbar, welche Erkrankungen
arbeitsbedingt sind.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Die Vereinigte Volksbanken eG hat einen Arbeitssicherheitsausschuss implementiert, innerhalb dessen die Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in Begleitung des Betriebsrats regelmäßig überprüft und sichergestellt wird. Dadurch ist die Beteiligung der Mitarbeitenden stets gewährleistet.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Tage Aus- und Weiterbildungen 2021:

- Tage gesamt (inkl. Azubis und Trainees): 1.840
- Tage ohne Azubis und Trainees: 1.776

Davon

- Interne Seminartage: 176

- Externe Seminartage: 515

Von den 176 internen Seminartagen verteilt es sich auf

- 112 Teilnahmen von weiblichen Kolleginnen
- 64 Teilnahmen von männlichen Kollegen

61 Prozent der Seminartage wurden digital durchgeführt, 39 Prozent fanden in Präsenz statt.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

a. Kontrollorgan

i. Aufsichtsrat gesamt: 18 Personen

- Anzahl Frauen: 4
- Frauenquote: 22,22 Prozent

ii. Aufsichtsrat gesamt: 100 Prozent

- unter 30 Jahre: 0 Prozent
- 30-50 Jahre: 22 Prozent
- über 50 Jahre: 78 Prozent

b. Angestellte

i. Geschlecht

- 60,7 Prozent Frauen
- 39,3 Prozent Männer

ii. Altersgruppe

- unter 30 Jahre alt: 21 Prozent der Angestellten, davon 59 Prozent Frauen, 41 Prozent Männer
- 30-50 Jahre alt: 44 Prozent der Angestellten, davon 65 Prozent Frauen, 35 Prozent Männer
- über 50 Jahre alt: 35 Prozent der Angestellten, davon 57 Prozent Frauen, 43 Prozent Männer

iii. Durchschnittsalter 31.12.2021: 42,87 Jahre

- Anteil Frauen in Führungspositionen: 24,6 Prozent
- Anteil Frauen gesamt: 60,7 Prozent
- Teilzeitquote: 33,5 Prozent
- Schwerbehindertenquote: 3,0 Prozent, davon 64 Prozent Frauen und 36 Prozent Männer
- Krankheitstage pro Kopf: 6,2 Tage (krank mit und ohne Lohnfortzahlung und Kur)

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

- i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
- ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
- iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
- iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Diskriminierungsvorfälle

- a. Gesamtzahl: Im Berichtszeitraum wurden keine Diskriminierungsvorfälle gemeldet.
- b. Status der gemeldeten Fälle: entfällt.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für uns als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehören selbstverständlich die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank. Aufgrund der Verwurzelung in der Region stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für die Bank nicht. Die Risiken sind daher als niedrig einzustufen.

Das Managementkonzept ist noch nicht abschließend verabschiedet und wird aktuell im Bereich Vorstandsstab erarbeitet. Verantwortlich ist der Bereichsleiter. Im Managementkonzept werden die konkreten Zielsetzungen, Strategien und Maßnahmen und internen Prozesse festgelegt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Prüfung vorgesehen. Aktuell sind noch keine Prüfungsprozesse implementiert.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Prüfung vorgesehen. Aktuell sind noch keine Prüfungsprozesse implementiert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Bislang keine systematische Prüfung, wir erarbeiten aktuell eine Lieferantenrichtlinie.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Grundsätzlich ist eine regelmäßige Prüfung vorgesehen. Aktuell sind noch keine Prüfungsprozesse implementiert.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Vereinigte Volksbanken eG ist Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb und Kooperationspartner für Schulen und Hochschulen. Wir stellen Praktikumsplätze oder Einsatzmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Studierende und angehende Studierende zur Verfügung und fördern dadurch den Praxisbezug von Studiengängen. Unsere Auszubildenden sind als Ausbildungsbotschafter in Schulen unterwegs, um das Berufsbild eines "Bankers" den Zuhörern näher zu erläutern (in Kooperation mit der IHK).

Wir leisten unseren Beitrag als Steuerzahler und Finanzanbieter für die regionale Wirtschaft, Kommunen und Privatpersonen. Unser Unternehmen ist durch unsere Mitarbeitenden in Gremien wie der IHK, der Dualen Hochschule in Baden-Württemberg und dem Schlichtungsausschuss für Ausbildungsstreitigkeiten des Landes Baden-Württemberg aktiv. Darüber hinaus übernehmen unsere Mitarbeitenden häufig ehrenamtliche Aufgaben bei gemeinnützigen Institutionen, was wir ausdrücklich begrüßen und bestmöglich unterstützen.

Wir fördern soziale und kulturelle Projekte in der Region (z.B. Kulturveranstaltungen und Aktivitäten der Sportvereine), ebenso ökologische Projekte. Mit der Plattform "Wir für hier" (www.diebank-wir-fuer-hier.de) fördern wir jährlich zahlreiche Projekte von gemeinnützigen Einrichtungen. Über unsere Crowdfunding-Plattform www.diebank.viele-schaffen-mehr.de sind größere Projekte für unsere gemeinnützigen Einrichtungen möglich. Dazu fördern wir gezielte Einzelmaßnahmen über unsere beiden Volksbank-Stiftungen, z. B. im Bereich Leistungssport. Flankiert wird unser soziales Engagement mit einzelnen Aktionen, die wir in der Regel über unser Digitales Mitgliedernetzwerk initiieren.

Die Vereinigte Volksbanken eG ist seit vielen Jahren Sponsor des Regionalwettbewerbs von "Jugend forscht" und den "Sindelfinger Wissenstagen". Beide Initiativen zielen auf die Förderung von Bildung und Wissen von Schülern und Auszubildenden. So auch die Bildungsplattform www.nemo-bb.de – eine Initiative der Stadt Böblingen, die mit uns als einem der Hauptsponsoren bereits 2019 an den Start ging.

Aktuell erarbeiten wir ein Managementkonzept zur regelmäßigen Prüfung der Maßnahmen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

a)

i.	2020	2021
Zinsergebnis	65.866.884,77	61.857.657,72
So.betr. Erträge	2.126.479,27	6.708.677,23
Provisionsergebnis	36.499.269,27	37.973.815,33
sonstige Erträge	4.048.403,94	3.937.381,93
	108.541.037,25	110.477.532,21

ii.		
Verwaltungsaufwand	-71.998.973,32	-69.735.623,80
Abschreibungen	-4.960.293,71	-5.006.266,82
So.betr.Aufwendungen	-4.476.303,13	-4.536.109,77
Bewertungen	-9.825.089,96	-6.697.332,86
Steuern	-7.800.808,41	-6.751.343,58
Dividendenzahlung	-1.404.503,96	-1.404.554,91
	-100.465.972,49	-94.131.231,74

iii.	8.075.064,76	16.346.300,47
------	--------------	---------------

Kontrollrechnung für iii.		
Jahresüberschuss	1.412.777,47	1.459.210,75
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	-97.899,86	-8.355,37
Zuführung 340g	7.682.775,65	15.900.000,00
Zuführung Ergebnisrücklagen	481.915,46	400.000,00
Dividendenzahlung	-1.404.503,96	-1.404.554,91
	8.075.064,76	16.346.300,47

Alle Angaben in Euro.

b) Wir arbeiten ausschließlich national und regional, daher erfolgt keine Aufteilung.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind u. a. Kreditwesengesetz (KWG),

Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), Geldwäschegesetz (GwG) sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringen wir uns über unseren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Wir sind zudem über unseren Regionalverband, dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. (BWGV), auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

a. Parteispenden

Spenden an politische Parteien tätigen wir grundsätzlich nicht, demnach auch nicht im Berichtszeitraum.

b. Monetärer Wert von Sachzuwendungen

Entfällt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Im Rahmen unserer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation halten wir gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 Nr. 3 KWG ein Verfahren vor, das es unseren Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Mit den implementierten Compliance-Funktionen stellt die Vereinigte Volksbanken eG die Umsetzung des gesetzlichen Standards sicher. Ziel ist es, durch regelkonformes Verhalten die Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden zu gewährleisten und den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Funktionen der "Geldwäschebeauftragten und Zentrale Stelle", der "MaRisk-Compliance" und der "WpHG-Compliance" sind unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden der Vereinigte Volksbanken eG unterstellt. Darüber hinaus gibt es im Team Beauftragtenwesen/Compliance noch einen "Informationssicherheitsbeauftragten" und "TAX-Compliance-Beauftragten". Der "Datenschutzbeauftragte" ist im Team Recht angesiedelt und in seiner Funktion ebenfalls unmittelbar dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

Innerhalb dieser Organisationseinheiten werden laufend die erforderlichen Prüfprozesse eingehalten, um gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten zu gewährleisten. Somit sind wir für die Zukunft bereits bestens aufgestellt. Diese Prozesse werden im Zuge der Teilprojektarbeiten zur Nachhaltigkeit auf den Prüfstand gestellt und gegebenenfalls angepasst.

Risikoanalyse: Wir haben als regionaler Allfinanzanbieter ausschließlich Standardprodukte im Leistungsportfolio, die zur Abdeckung der Kundenbedürfnisse angeboten werden. Soweit sich im Rahmen der Geldwäsche- und Betrugsprävention bei der Risikoanalyse die Notwendigkeit ergibt, werden Monitoringmaßnahmen angepasst oder ergänzt.

Der Vorstand wird regelmäßig und weisungsabhängig über die Einhaltung der Compliance-Vorschriften informiert. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Compliance-Vorschriften erfolgt ad hoc eine anlassbezogene Berichterstattung. In der Regelberichterstattung sind vor allem die Jahresberichte zur Geldwäsche- und Betrugsprävention, zur Wertpapier- und MaRisk-Compliance

von zentraler Bedeutung.

Es gehört zum Selbstverständnis der Vereinigte Volksbanken eG, alle relevanten Gesetze und Regelungen sowie alle internen Richtlinien zu beachten, politisch neutral, verantwortungsvoll und ethisch korrekt zu handeln.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.
- b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Alle Betriebsstätten werden laufend überprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Fälle bekannt.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Alle Gesetze und Vorschriften wurden durch unsere Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden eingehalten. Es wurden keine Bußgelder oder Sanktionen gegen uns verhängt.

Kennziffern

	Anteil an Gesamtaktiva [%]
Gesamtaktiva	100%
davon taxonomiefähig	37%
davon nicht taxonomiefähig	63%
Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Organisationen	9%
Derivate	0%
Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Art. 19a oder Art. 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind	68%
kurzfristige Interbankenkredite	3%
zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte	0%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.